

Die Themen dieser Nummer:

Grußwort

In memoriam Pastor Volker Braasch

VPPN wehrt sich gegen synodalen
Zugriff auf Gehälter

Zur Diskussion ums Pfarrgehalt – oder:
Verdienen wir zu viel?

„Pastoren helfen Pastoren“ weiter – aber . . .

Vorsorge für den Ruhestand

Altersversorgung – mit zweierlei Maß

Von Personen

Neuer Verbandsvorstand gewählt

Mitteilungen und Hinweise

Veränderte Beiträge ab 1. April 1994

„Sammel-Inkassoeinzugsverfahren“

GeKa 2.0 – das Gemeindegeldprogramm läuft

Gemeinde & PC

Vereinsakten im Archiv

Veranstaltungen und Termine

Deutscher Pfarrertag 1994

Termine 1994

Grußwort

Liebe Schwestern und Brüder im Amt und im Ruhestand,

zwar fällt der Redaktionsschluß dieser neuen Ausgabe des FORUM mitten in die Adventszeit, doch wird ihre Auslieferung erst im nächsten Monat erfolgen können. Weihnachtsgrüße wären also verspätet. So wünsche ich Ihnen namens des Vorstandes des VPPN für das neue Jahr in Ihren beruflichen Aufgaben wie auch in Ihren persönlichen Bindungen Gottes Segen und Geleit, verbunden mit dem Dank an viele für mancherlei Mitarbeit im vergangenen Jahr.

Diese Ausgabe des FORUM ist umfangreicher, als Sie es sonst gewohnt sind. Das liegt zum einen daran, daß seit dem Erscheinen des letzten Heftes im Mai eine Menge zu berichten ist. Zum anderen ist häufig der Wunsch nach ausführlicher Information laut geworden, dem der Vorstand des VPPN möglichst entsprechen möchte.

Mit dem Gedenken seines Lübecker Freundes und Amtsbruders Helmut Brauer wird uns allen noch einmal deutlich, welchen Verlust die nordelbische Pastorengemeinschaft mit dem Tode von **Pastor Volker Braasch** im Sommer dieses Jahres erlitten hat. Uns wird schmerzlich bewußt, was wir ihm verdanken und wie sehr er uns fehlt. Er hat prägende Spuren hinterlassen, die fortzuführen nicht leicht sein wird.

Wirtschaftliche Fragen des Pastorenstandes nehmen dieses Mal einen breiten Raum ein. Angesichts der neuerlichen Überlegungen der nordelbischen Synode, an den **Gehältern der Pastorinnen und Pastoren** zu sparen, meint der Vorstand des VPPN, dazu ein deutliches Wort sagen zu müssen. Auch die Gedanken der „Fuldaer Runde“ zur Zeitgemäßheit unserer **Altersversorgung** gehören in diesen Zusammenhang.

Die Argumente für die leider unumgängliche **Beitragserhöhung** ab 1. April 1994 werden sie hoffentlich ohne Murren und Ärger nachvollziehen können. Wie man trotzdem als Vereinsmitglied viel Geld sparen kann, hat unser Rechnungsführer in seiner Werbung für das „**Sammel-**

Inkassoeinzugsverfahren“ bei Versicherungsverträgen nachdrücklich dokumentiert. Auch seine Hinweise auf das von unserem Verein entwickelte **Gemeindekassenprogramm** sind sehr bedenkenswert.

Ausführlich nachgedacht hat der Vertretertag des VPPN auf seiner letzten Jahresversammlung über die Zukunft der Aktion „**Pastoren he Pastoren**“. Das Ergebnis seiner Diskussion lesen Sie in diesem Heft. Wie es tatsächlich weitergeht, darüber wird zu gegebener Zeit zu berichten sein.

Weiter finden Sie außer einigen **Vereins- und Personalmeldungen** sowie wichtigen **Hinweisen** besondere **Termine für 1994**. Schon jetzt möchte ich herzlich einladen zur Teilnahme am **Nordelbischen Pastorentag** sowie am **Deutschen Pfarrertag**. Einen Blick über die Grenzen unseres Vereins hinaus bietet der Bericht über die **Neuwahl des Verbandsvorstandes**.

Schließlich möchte ich diejenigen unter Ihnen, die noch nicht Mitglied des VPPN sind, auf die beiden letzten Seiten dieses Heftes mit dem Formular der **Beitrittserklärung** gezielt hinweisen mit der herzlichen Bitte, doch zu überlegen, ob Sie sich uns nicht anschließen wollen. Für die künftige Arbeit des VPPN wäre es auch angesichts mancher der angesprochenen Themen gut und hilfreich, wenn wir sagen könnten: Hinter uns steht mehr als die Hälfte der aktiven und **er**tierten Pastorenschaft.

In der Hoffnung, daß es dem VPPN mit seinen Möglichkeiten gelingt, auch in Zukunft den gesteckten Aufgaben und Zielen gerecht zu werden und so für alle Pastorinnen und Pastoren dazusein, grüße ich Sie auch namens des Vorstandes des VPPN in geschwisterlicher Verbundenheit als

Ihr
Klaus Becker

Kiel, im Advent 1993

In memoriam

Pastor Volker Braasch

Mitten aus einer aktiven Krankheitsbewältigung wurde Volker Braasch am 15. August 1993 ganz plötzlich und für alle unerwartet von Gott heimgesucht. Der Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. verliert mit seinem Tod einen engagierten Verfechter der Sache des Pastorenstandes. Er war langjähriger Vorsitzender des ehemaligen Lübecker Pastorenvereins. Er war maßgeblich an dem Zusammenschluß der Einzelvereine zum gemeinsamen „Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.“ beteiligt, in dessen Vorstand er bis zum Schluß aktiv mitgearbeitet hat. Wir haben ihm viel zu verdanken.

Aus der Traueransprache am 19. 8. 1993 in der St. Jakobikirche zu Lübeck:

Daß Volker Braasch Theologie studieren wollte, war schon während der Schulzeit sein Berufswunsch. Nach dem Abitur auf dem Katharineum leistete er ein freiwilliges soziales Jahr in Bethel ab, weil er es als ungerecht gegenüber den Wehrpflichtigen empfand, daß er wegen seiner Vorbereitung auf den geistlichen Stand automatisch vom Wehrdienst befreit wurde.

Das Studium in **Tübingen** hat ihm viel gegeben. Durch den Tod seines Vaters wurde er in die Pflicht genommen, für die Familie Verantwortung zu tragen. Deshalb studierte er weiter in Hamburg, um seiner Familie in der schwierigen Situation besser beistehen zu können.

Im Frühjahr 1968 bestand er sein Erstes Examen. Danach war er Vikar an der St. Jakobikirche und danach in der Johann-Hinrich-Wichern-Gemeinde. 1970 wurde er ordiniert und Pastor an St. Lorenz-Lübeck, der Gemeinde, in der er getauft und konfirmiert wurde und der er nun 23 Jahre als Pastor gedient hat, als treuer Diener Gottes.

Ein treuer Diener Jesu Christi wollte er sein. Mehr nicht. Aber auch nicht weniger, wobei er nie um seine Person gekämpft hat. Sie schien ihm nicht wichtig, sondern die Sache selbst mußte betrieben werden: Die Verkündigung der Gnade und der Liebe Gottes, die Überwindung der Welt und des Todes durch Jesus Christus, die Auferste-

hung als Lebenshoffnung der Christen. „Wenn ich daran nicht glaube, dann brauche ich nicht Pastor zu sein.“ Auf eine besondere Weise waren ihm der Glaube an Jesus und die Auferstehung eine Selbstverständlichkeit. So waren seine Predigten immer sehr gewissenhaft und getragen von dem Wunsch, seine Zuhörer nie leer nach Hause gehen zu lassen, sondern ihnen die grundlegenden Glaubensinhalte auf ihren Lebensweg mitzugeben, besonders auch in seinen Bibelstunden und im Gesprächskreis.

Auch wenn er gerade in späteren Jahren viele auch zeitraubende Aufgaben außerhalb der Gemeinde hatte, verstand er seinen Beruf immer von der Gemeinde her. Er hatte das Zeug, auch höhere Aufgaben zu meistern – aber er blieb ein Mann der Gemeinde von der Verkündigung, Amtshandlungen, Seelsorge, Partnerschaftsarbeit in der ehemaligen DDR – bis hin zu den „Niederungen“ des Amtes beim Abwaschen, wenn nach Veranstaltungen schon fast alle gegangen waren . . .

Wir alle kennen Volker Braasch als sehr **diskussionsfreudig**. Seine Meinung vertrat er mit guten Argumenten, ohne Rücksicht darauf, ob ihm das Ablehnung einbringen könnte. Und die Gegenargumente mußten dann schon besser sein als seine, bevor er seinen Standpunkt und seine Sicht änderte. So war er verläßlich bis unachgiebig, sehr oft auch kantig. Aber jeder wußte, wo er bei ihm dran war und daß man auf ihn bauen konnte.

Als Mitglied der Lübecker **Synode** war er auch viele Jahre Mitglied im **Finanzausschuß**. Ja, Volker Braasch konnte rechnen –, den Pfennig spalten, wenn es sein mußte. Für ihn hatte das mit dem Wort Jesu zu tun: „Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu . . .“ Daß wir als Kirche mit dem uns anvertrauten Geld sparsam und sorgfältig umgingen, dafür stand Volker Braasch ein. Und da gab es für ihn keine Kompromisse und keinen Unterschied zwischen geringen oder großen Beträgen. Er konnte eben nicht halbe Sachen machen. Er verlangte von anderen nie mehr, als er selbst zu geben bereit

war. Er war ein Mensch der Pflichterfüllung, in allen Dingen sehr gewissenhaft . . .

Wir alle haben sein Fachwissen in **Rechtsfragen** bewundert. Wäre er nicht Pastor geworden, hätte er Jura studiert, sagte er einmal. Für uns war er der Ansprechpartner, wenn es um Dinge des Dienstrechtes im engeren und weiteren Sinne ging. Da konnte er sich aus. Er konnte aus dem Stand Rechtssituationen erklären und Ratschläge und Tips geben, wie man verfahren sollte. Er war wirklich jemand, der die Interessen der Pastorenschaft aufrichtig vertreten hatte. Er konnte sich auf Probleme der Amtsbrüder und Schwestern sehr gut einstellen und helfen und raten. Und wenn Volker Braasch sagte: Das ist so, dann war es auch so.

Über sein Engagement im **Pastorenverein** und in der **Pastorenvertretung** über die Grenzen Lübecks hinaus ließe sich sehr viel mehr sagen, als es hier möglich ist. Doch soviel muß hier in Kürze angedeutet werden:

In dieser Arbeit hat er viel Anerkennung gefunden. Sein Bezug zur Lebenspraxis und sein unbestechliches Rechtsempfinden und seine Kenntnis der Gesetze hat er in der Vorstandsarbeit der Pastorenvertretung zum Nutzen von uns allen eingesetzt: Im Schlichten von Streitfällen, in der Wahrung von Rechten, in der Suche nach neuen Wegen für die Betroffenen aus schwierigen Situationen. Wie der besondere Auftrag des Pastorenstandes im Rahmen von Recht und Gesetz zu seiner Entfaltung kommen konnte, daran hat er gearbeitet und mitberaten.

Und der Pastorenstand war für ihn kein Stand mit besonderen Privilegien, sondern der Stand, der in der Funktion als Diener des Wortes sein besonderes Gewicht und Ausprägung hatte.

Wir als Pastorinnen und Pastoren verlieren mit Volker Braasch jemanden, der sehr viel für uns getan hat – auch wenn das nicht von jedem von uns so bemerkt werden konnte. Das Kirchenamt in Kiel verliert einen engagierten, kompetenten und hoch geschätzten Gesprächspartner der Pastorenschaft.

Sein Kind war auch die Aktion **Pastoren helfen Pastoren**. Er setzte auf die Solidarität der Pastoren untereinander, auf die Bereitschaft, mit eigenen Opfern Zukunftssicherung für den Pastorenstand zu betreiben.

So hat er seine Kraft und seinen unglaublichen Fleiß zu einem sehr großen Teil uns als seinen Schwestern und Brüdern im Dienst zur Verfügung gestellt . . . sehr oft unter Hintanstellung der

Familie. Ihr sei hier ausdrücklich gedankt, daß sie das alles so mitgetragen hat . . .

Volker Braasch wußte um die Schwere seiner Krankheit. Es war erstaunlich, in welcher Weise er immer wieder Hoffnungen auf Besserungen entwickeln konnte. Er sah immer die positiven Seiten der Untersuchungsergebnisse.

. . . Er hat seine Krankheit angenommen und mit ihr gelebt als eine besondere Aufgabe, die er zu lösen hatte. Nicht allein, sondern begleitet durch die Geborgenheit Gottes:

**Von guten Mächten wunderbar geborgen /
erwarten wir getrost / was kommen mag. /
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen /
und ganz gewiß an jedem neuen Tag.**

Dieses Gedicht von Dietrich Bonhoeffer hat " sehr viel Kraft gegeben und besonders die den Verse:

Und reichst Du uns den schweren Kelch, den bittern / des Leids, gefüllt bis an den höchsten Rand / so nehmen wir ihn dankbar ohne Zittern / aus Deiner guten und geliebten Hand.

Wenn sich die Stille nun tief um uns breitet / so laß uns hören jenen vollen Klang / der Welt, die unsichtbar sich um uns weitet / all Deiner Kinder hohen Lobgesang.

Daran hat er geglaubt, an die Welt Gottes, die ihn trägt. Dieser Glaube hat ihn auf dem Weg der Krankheit begleitet: „**Wenn ich sterbe**“, so sagte er, „**falle ich in die Hände Gottes.**“ Volker Braasch war es geschenkt, Glauben zu halten in den Stunden der Schmerzen und des Leides.

„**Ich lebe und ihr sollt auch leben**“ – das Jesus Wort steht über der Anzeige in der Zeitung. Und es soll auch über diesem Abschied stehen. Daran hat er fest geglaubt, daß auch in seinem Leben nicht der Tod, sondern das Leben in der Auferstehung Jesus Christi das letzte Wort wird.

„**Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christus, so sind wir die elendsten unter allen Menschen.**“ In diesem Glauben ist Volker Braasch gestorben. Und in diesem Glauben bleiben wir Volker Braasch verbunden: Daß wir durch das Tal des Todes hindurch zu der Herrlichkeit Gottes vordringen werden. Getragen von der Liebe Gottes. Der Tod ist nicht nur Ende, sondern auch der Beginn eines neuen Lebens bei Gott.

Volker Braasch ist nun bei Gott. Seinem Frieden und seiner Barmherzigkeit sei er anbefohlen für die Zeit und die Ewigkeit.

Helmut Brauer

VPPN wehrt sich gegen synodalen Zugriff auf Gehälter

So einfach geht das: Die NEK-Synode votierte auf ihrer Tagung Ende September 1993 vollmundig und öffentlichkeitswirksam für eine Aufstockung des kirchlichen Entwicklungsdienstes um jährlich 16 Millionen Mark. Auf die Frage des kirchlichen Finanzexperten, wer das bezahlen solle, hatte die Synode eine probate Antwort bereitet: die Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien. ! **Weihnachtsgeld** soll ab 1994 um **ein Drittel gekürzt** werden. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf soll die Kirchenleitung der Synode im Februar 1994 vorlegen. Wie einer kirchlichen Presstenotiz zu entnehmen war (NKZ, Nr. 39, 3. 10. 93), hatte man offenbar noch mehr im Sinn, nämlich einen zehnpromzentigen „Gehaltsverzicht“.

Angesichts so einschneidender Sparpläne hatten die nordelbischen Synodalen denn auch das Gefühl, selbst etwas tun und ein Zeichen setzen zu müssen. So folgten sie dem Aufruf, einen Teil ihrer Reisespesen in die gottesdienstliche Kollekte zu geben. Dividiert man das Kollektenergebnis der Synode in Höhe von 4738 DM durch die Zahl der Synodalen, ergibt sich, daß jeder ein Drittel der Spesen eines von zwei Synodentagen „geopfert“ hat.

Unwillkürlich drängt sich einem Jesu Wort vom Almosengeben auf, wonach die linke Hand nicht wissen soll, was die rechte tut (Mt. 6,3). Auf die Haltung der Synode übertragen heißt das: Ihre linke Hand gibt sparsam von dem, was man neben der Fahrkostenerstattung ohnehin extra bekommt. Ihre rechte Hand greift kräftig nach dem, was ihr nicht gehört. Denn nach gängiger **Rechtsprechung** ist das **Weihnachtsgeld fester Bestandteil des Gehalts** und keine disponible Gratifikation. Wie überhaupt nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977 „die vom Dienstherrn geschuldete Alimentierung nicht eine dem Umfang nach beliebig variable Größe“ hat.

Der **Vorstand des VPPN** hat bei den kirchenleitenden Organen umgehend Einspruch gegen diese erneut zu Lasten der Pastorenschaft geplanten Sparmaßnahmen erhoben. Die nordelbische Pastorenvertretung hat sich voll

und ganz hinter das Votum des VPPN gestellt und die Erwartung ausgesprochen, daß die nordelbische Synode, wenn es um Angelegenheiten der Pastorinnen und Pastoren geht, künftig die entsprechenden Bestimmungen des Pastorenvertretungsgesetzes beachtet wie auch „einen gewissenhafteren und sensibleren Umgang in Gehaltsfragen“ an den Tag legt. Denn sie hatte in der Tat als verfassungsmäßiges Organ der Pastorenschaft ebenso wie der VPPN als deren Standesorganisation lediglich aus der Presse von den Einsparungsplänen der Synode erfahren.

Kirchenamt und **Kirchenleitung** haben auf die Stellungnahme des VPPN prompt und **zustimmend reagiert**. **Präsident Dr. Blaschke** hat erklärt, er werde sich „**mit Nachdruck gegen Gehaltskürzungen** der Pastorinnen und Pastoren wenden“. **Bischof Kohlwege** vertritt die Meinung, „**daß die Gehälter und Sonderzuwendungen nicht als Sparkasse der Kirche** verwendet werden können und daß auch eine Synode nicht mir nichts dir nichts über das Gehalt einer Berufsgruppe bestimmen kann“. Das Präsidium der Synode dagegen hüllte sich in Schweigen. Auch ein Zeichen?

K. Becker

Zur Diskussion ums Pfarrgehalt – oder: Verdienen wir zu viel?

Die neuerlich von der nordelbischen Synode geäußerten Pläne, angesichts einer enger werdenden kirchlichen Finanzlage an den Gehältern der Pastorinnen und Pastoren zu sparen, sind für die Betroffenen ebenso ärgerlich wie peinlich. Erwecken sie doch in einer kritischen Öffentlichkeit, in der der materielle Verteilungskampf ständig wächst, den Eindruck, als ginge es ihnen wirtschaftlich unangemessen gut.

Ohnehin werden Pastorinnen und Pastoren, was ihre Einkommen angeht, im gängigen Meinungsbild allgemein höher als A 13/14 eingeschätzt. Weit verbreitet ist zudem das Mißverständnis, ihnen würden auch die Mieten sowie die Energie-, Wasser- und Entsorgungskosten für ihre Pastorate vom Anstellungsträger von der Hand gehalten, und sie hätten auch sonst durch ihr Pastorendasein wirtschaftliche Vorteile. Wie anders läßt sich die Rede von ihren angeblichen „Privilegien“ erklären, die auch in den Köpfen mancher Synodaler herumspukt.

Wenn nun der VPPN in die synodale Gehaltskürzungsdebatte eingreift, dann nicht um die finanzielle Situation der Pastorinnen und Pastoren als besonders dramatisch darzustellen. Auch wenn in der Mehrzahl der Pastorenfamilien nur ein Gehalt die Regel ist, haben sie keinen Grund zu klagen, weil sie nicht schlecht verdienen. Mit ihrem Einkommen können sie auskommen, mehr aber auch nicht. Größere Rücklagen lassen sich bei Inanspruchnahme eines normalen Lebensstandards nicht bilden. Das wieder einmal zur Disposition stehende Weihnachtsgeld z. B. ist für viele der dringend benötigte Ausgleich eines durch Jahresurlaub und Ölrechnung entstandenen Haushaltsdefizits. Eng wird es in vielen Pastorenfamilien allerdings dann, wenn Kinder in eine lange, kostspielige Ausbildung gehen, unabdingbare größere Anschaffungen wie etwa ein neuer Pkw, dessen Einsatz in der Gemeindearbeit selbstverständlich vorausgesetzt wird, zu tätigen sind oder unvorhersehbare Notlagen eintreten.

Doch darin sind die Familien der Pastorinnen und Pastoren mit anderen gehaltlich ähnlich gestellten zu vergleichen. Unterschiede zu entspre-

chenden, etwa beamteten Berufsgruppen und ihren Familien gibt es für Pastorenfamilien allerdings in folgenden Punkten, die einmal deutlich angesprochen werden müssen:

1. erhebliche Einkommensverluste in der Vergangeneheit,
2. wirtschaftliche Belastungen durch die Residenzpflicht,
3. steuerliche Nachteile.

1. Im Jahre 1974 ist die Pfarrbesoldung dem Bundesbesoldungsgesetz angepaßt worden. Das brachte für die Pastorinnen und Pastoren längst überfällige Verbesserungen, deren sie sich allerdings nicht lange erfreuen konnten. Denn schon seit Anfang der achtziger Jahre gab es in regelmäßigen Abständen Abstriche: Fortfall der 15. Dienstaltersstufe, Verschiebung der Durchführung von der Besoldungsgruppe A 13 nach A 14 um vier Jahre, Kürzung der Dienstbezüge für Pastorinnen und Pastoren zur Anstellung auf 75 Prozent von A 13 sowie wiederholte, monatelange Verschiebungen der tariflichen Erhöhungen der Bezüge. Alle Maßnahmen zusammengenommen bedeuten für die Pastorinnen und Pastoren eine beträchtliche Einkommensminderung. Einmal anzurechnen, wie viele Zehntausendmark sie umgerechnet auf eine Lebensarbeitszeit ausmacht, mag einem Finanzfachmann vorbehalten bleiben.

Redet man vom Gehalt der Pastorinnen und Pastoren, dann darf unter den Gegebenheiten der modernen Arbeits- und Finanzwelt, in die sie ja eingebunden sind, auch deren Arbeitszeit nicht ausgeklammert werden. Erwiesenermaßen liegt sie weit über dem wöchentlichen Durchschnitt anderer Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und kennt weder Dienstausgleich noch Überstundenvergütung. Zudem ist sie geprägt durch häufige Abendtermine, dauernde Wochenendarbeit und ständige Rufbereitschaft. Und weithin gilt immer noch die Regel, daß man auch die Ehepartner als kostenlose Zusatzkräfte beanspruchen kann.

2. Gemeindepastorinnen und -pastoren sind nach wie vor verpflichtet, die gemeindeeigenen Pastorate oder Dienstwohnungen zu beziehen. Diese sogenannte Residenzpflicht entlastet sie zwar einerseits von den Bedingungen des freien Wohnungsmarktes. Doch läßt sie andererseits zunehmend Nachteile erkennen, die am gravierendsten dann zutage treten, wenn durch Pensionierung oder Tod des Stellenhabers wie auch andere Gründe die „Residenz“ innerhalb eines Vierteljahres verlassen werden muß, der Familie bzw. dem Ehepartner das vertraute Zuhause verloren geht und man sehen muß, wo man bleibt.

Während also Pastorinnen und Pastoren im Laufe ihrer Dienstzeit mit ihrer Miete fremde, nämlich kircheneigene Häuser finanzieren, die sie in den genannten Fällen kurzfristig räumen müssen, können sich Angehörige vergleichbarer Berufe – auch Kirchenbeamte und -angestellte – mit entsprechendem Aufwand derweilen rentables Wohneigentum schaffen, das ihren individuellen Bedürfnissen und Verhältnissen entspricht, eine wertbeständige Vermögenslage, eine Sicherheit für die Familie sowie eine Perspektive für das Alter bedeutet. Modellrechnungen haben ergeben, daß unter Haushaltungen mit gleichem Einkommen diejenigen mit Haus- und Grundbesitz ein weit höheres Nettoeinkommen haben als die anderen Haushalte.

Weiter ist gegenüber normalen Haus- und Wohnungseigentümern, deren finanzielle Belastung durch die erworbene Immobilie im Laufe der Zeit abnimmt, das amtlich verordnete Residieren in Pastoraten immer teurer geworden, nämlich durch Anhebungen der Dienstwohnungsvergütungen und Garagenmieten, Erhöhungen der steuerlichen Mietwerte, Einführung und schrittweise Erhöhungen der Schönheitsreparaturenpauschale, Fortfall der pauschalen Amtszimmerentschädigung sowie Neuregelung der Heizkostenabrechnung mit höherer Belastung bei großen, oft nicht familiengerechten Pastoraten. Ganz zu schweigen von den oft unverhältnismäßig hohen Aufwendungen für Energie-, Reinigungs- und Nebenkosten.

3. Zu diesen wirtschaftlichen Nachteilen, die der berufsbedingte Verzicht auf Wohneigentum für Pastorinnen und Pastoren bedeutet, die ja nur in Ausnahmefällen finanziell dazu in der Lage sind, parallel zu ihrer „Residenz“ ein Haus zu bauen oder eine Wohnung zu kaufen, kommt

noch ein erheblicher steuerlicher Verlust, für den es bei ihnen keinen entsprechenden Ausgleich gibt. Denn der Gesetzgeber fördert durch verschiedene Maßnahmen – volle steuerliche Schuldzinsenabschreibung während der ersten Jahre, sechs bzw. fünf Prozent steuerliche Abschreibung der Bau- und Grundstückskosten über acht Jahre nach Paragraph 10e des Einkommensteuergesetzes sowie Baukindergeld von jährlich 600 DM pro Kind – die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum. Da Pastorinnen und Pastoren diese Steuervergünstigungen in der Regel nicht wahrnehmen können, gehen ihnen je nach Familienstand und -größe zwischen fünfzig- und hunderttausend Mark verloren.

Fazit: In der nordelbischen Kirche gibt es keine andere Berufsgruppe, welcher in den vergangenen zehn Jahren derartig einschneidende Einkommensverluste zugemutet worden sind wie den Pastorinnen und Pastoren, die zudem noch die mit der Residenzpflicht verbundenen wirtschaftlichen und steuerlichen Nachteile in Kauf zu nehmen haben.

Sicherlich, wer sich für das geistliche Amt entscheidet, der übernimmt eine Aufgabe, die ihn von anderen bürgerlichen Berufen unterscheidet; der weiß auch, daß er unter ganz bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen leben wird. Doch diese Tatsache gibt einer Synode weder Grund noch Recht, die Gehälter der Pastorinnen und Pastoren anzutasten, wenn es ums Sparen geht. Sie verdienen, was sie verdienen!

Bereits 1981 erklärte Kirchenamtspräsident Dr. Blaschke am Beginn der Gehaltsdebatte, daß Gehaltskürzungen kein geeignetes Mittel zum kirchlichen Haushaltsausgleich seien und daß ihre Durchsetzung die Verletzung hergebrachter Grundsätze des Berufsbeamtentums und damit ein Stück Vertrauensverlust bedeuten. Der VPPN geht davon aus, daß dieses Urteil noch gilt.

K. Becker

„Pastoren helfen Pastoren“ weiter – aber . . .

Der Vorstand des Fördervereins „Pastoren helfen Pastoren“ hat Anfang Oktober im Personaldezernat des NEKA ein Gespräch über die weitere Zukunft dieser Aktion geführt, die 1982 von den seinerzeit noch selbständigen vier nordelbischen Pastorenvereinen ins Leben gerufen worden war.

Ergebnis dieses Gesprächs war die Überzeugung, daß die Aktion „Pastoren helfen Pastoren“ nicht nur in ihrem derzeitigem Umfang dringend notwendig sei, sondern angesichts der aktuellen Personalsituation auch für die Zukunft eines neuen Anschubs bedürfe, vor allem auch deshalb, weil die Zahl der Förderer im Laufe der Zeit kleiner geworden ist.

Pastor Wolfgang Andersen, der stellvertretende Vorsitzende des VPPN und neue Vorsitzende des Fördervereins PhP, hat dem Vertretertag des VPPN auf seiner diesjährigen Jahresversammlung am 8. November in Rendsburg über das Ergebnis der Verhandlungen wie auch über die zurückliegende Arbeit des Fördervereins berichtet: PhP fördert zur Zeit 13 Stellen. Die zur Verfügung stehenden Mittel betragen ca. 2,2 Millionen Mark. Im Blick auf diese beachtliche Summe wurde die Opferbereitschaft vieler Pastorinnen und Pastoren, Emeriti und Pastorenwitwen – ursprünglich waren es 470 – gewürdigt.

Grundsätzlich befürwortete die Versammlung der Kirchenkreisvertreter des VPPN nicht nur die weitere Beibehaltung von PhP. Sie sprach sich auch ausdrücklich für eine neue Aktivierung im Jahre 1994 aus, allerdings unter einem einmütigen Vorbehalt:

Sollte die NEK-Synode im Februar 1994 tatsächlich Gehaltskürzungen für die Pastorinnen und Pastoren beschließen, sieht der VPPN keinerlei Motivation, unter seinen Mitgliedern – außer den rund 220 Emeriti sind das gut 40 Prozent der aktiven Pastorenschaft – wie auch bei den übrigen nordelbischen Pastorinnen und Pastoren für ein erneutes Opfer zugunsten der Aktion „Pastoren helfen Pastoren“ zu werben. Die nordelbische Synode muß wissen, daß erneute Eingriffe in die Einkommen der Pastorinnen und Pastoren deren weitere Spendenbereitschaft gefährden.

In diesem Zusammenhang weist der VPPN einmal ausdrücklich darauf hin, daß die in den vergangenen Jahrzehnten in der Nordelbischen Kirche durch Bruderhilfe-Ost – jetzt Partnerhilfe –, freiwilligen Verzicht auf Teile des Gehalts sowie „Pastoren helfen Pastoren“ als Zeichen der Solidarität gespendeten Beträge von mehreren Millionen Mark fast ausschließlich von aktiven und emeritierten Pastorinnen und Pastoren sowie Pastorenwitwen aufgebracht worden sind.

Vorsorge für den Ruhestand

Selten war es so schwierig für den Ruhestand eine geeignete und preisgünstige Wohnung zu finden, wie in jetziger Zeit. Deshalb ist es erforderlich, rechtzeitig zu planen und Vorsorge zu treffen.

Nach dem deutlichen Zinsrückgang sind Baufinanzierungen günstig wie lange nicht mehr!

Der Zinssatz für Hypothekendarlehen mit zehnjähriger Zinsbindungsfrist hat nicht nur den langfristigen Durchschnittzinssatz (ca. 8,7 Prozent) für diese Laufzeit deutlich unterschritten. Mittlerweile nähert sich der Zinssatz dem absoluten Tiefpunkt für diese Laufzeit. Nur 1978 und 1988 waren die Baufinanzierungen ähnlich günstig. Allerdings erreichte die Tiefzinsphase von 1988 nicht das extrem niedrige Niveau der vorangegangenen Tiefzinsperiode.

Die Spekulation auf noch weiter zurückgehende Zinsen birgt also durchaus Risiken, zumal Inflationsrate und Kapitalbedarf für die neuen Bundesländer weitere Lockerungen der Geldpolitik nach wie vor erschweren. Jedem Bau- oder Kaufwilligen kann nur geraten werden, die „historische Chance“ jetzt zu nutzen.

Für ein Darlehen von 250 000,- DM sind heute Monat für Monat etwa 300,- DM weniger Zinsen zu zahlen als noch vor einem Jahr. Stellt man zusätzlich die relativ hohe Inflationsrate in Rechnung, dürfte der Realzins (Effektivzins minus Inflationsrate) für Baufinanzierungen so niedrig wie selten liegen.

Dieser Hinweis ist entnommen aus „Badische Pfarrvereinsblätter“ 11/12, 1993.

Altersversorgung – mit zweierlei Maß

„Es ist für mich ein schlimmes Unrecht, wenn der überlebende Amtsträger – in der Regel heute der Mann – 100 Prozent der Versorgungsbezüge erhält, der überlebende Ehepartner aber nur 60 Prozent.“ So auf den Punkt brachte Senator Dr. Gerhard Grethlein, München, die Diskussion der „Fuldaer Runde“ am 18. März 1993 über die gegenwärtige Altersversorgung der Pastorinnen und Pastoren. Dr. Grethlein ist der Sachbearbeiter des Verbandes der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland für Dienstrechtsfragen. Die „Fuldaer Runde“ ist die ständige Konferenz der Vorsitzenden der deutschen Pastorenvereine und -vertretungen.

Denn, so die Argumentation Dr. Grethleins, Witwer und Witwen brauchen gleich viel. Auch die Ansprüche ans Leben unterscheiden sich nicht mehr. Mann und Frau nehmen nach dem Tod des Partners in gleicher Weise am gesellschaftlichen Leben teil, haben gleiche Ansprüche und Pflichten.

Mehr als in vielen anderen Berufen gilt für den Pastor und seine Frau – bei der Pastorin und ihrem Mann steht es weiterhin noch anders –, daß sie eine gemeinsame Lebensleistung erbracht haben, ganz gleich in welcher Form. Denn, so Dr. Grethlein, „zum Pfarrer gehörte die Pfarrfrau. Sie prägten gemeinsam das Pfarrhaus, oft auch die Gemeinde.“ Das ist auch heute noch weithin so, nicht nur bei der mittleren und älteren Generation der Pastorinnen und Pastoren. Von daher gesehen ist die bisherige Form der Altersversorgung, bei der dem überlebenden Ehepartner nur 42 Prozent der letzten Aktivbezüge des verstorbenen Ehepartners verbleiben, nicht mehr angemessen.

Die „Fuldaer Runde“ rief die einzelnen Pastorenvereine Deutschlands dazu auf, in ihren Gremien weiter über diese Problematik nachzudenken und mit ihren Kirchenleitungen darüber ins Gespräch zu kommen. Näheres zu diesem Thema war in der November-Aussage 1993 des „Deutschen Pfarrerberlattes“ auf Seite 546 f. zu lesen.

Von Personen

Pastor **Klaus Becker**, Kiel, seit 1986 Vorsitzender des VPPN, ist auf der Mitgliederversammlung des Verbandes der Vereine evangelischer Pastorinnen und Pastoren in Deutschland am 4./5. November in Braunschweig in den Vorstand des Verbandes gewählt worden.

Wesduperintendent **Hermann Beste**, Bad Doberan, Vorsitzender des Vereins Mecklenburgischer Pastorinnen und Pastoren, wurde in Braunschweig zum 2. Vorsitzenden des Verbandes gewählt.

Pastor **Friedrich Delius**, Hamburg-Langenhorn, wurde von der Mitgliederversammlung der

Kirchenkreisgruppe Alt-Hamburg des VPPN am 29. September zum neuen Vorsitz der Kirchenkreisgruppe Alt-Hamburg gewählt.

Die Pastoren i. R. **Horst Kebe**, Kiel, und **Hans-Dietrich Schröder**, Sörup, wurden auf dem Vertretertag des VPPN am 8. November in Rendsburg als Vertreter der Emeriten in den Vertretertag gewählt.

Pastor i. R. **Cord Thoböll**, Lübeck, ist vom Vertretertag des VPPN am 8. November als einer der beiden Vertreter für die Emeriti in den Vorstand des VPPN gewählt worden.

Neuer Verbandsvorstand gewählt

Auf der Mitgliederversammlung des Verbandes der Vereine evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland am 4./5. November in Braunschweig stand die Wahl eines neuen Verbandsvorsitzenden an, da die diesjährige Amtszeit des bisherigen im Dezember 1993 auslief.

Seit der letzten Vorstandswahl im November 1987, bei der Nordelbien durch Hinrich Lange († 1992) und Klaus Becker als dessen Vertreter repräsentiert war, hatten sich durch die Wiedervereinigung Deutschlands auch im Verband einschneidende Veränderungen ergeben: Zu den 16 Vereinen der alten Bundesrepublik kamen die acht Vereine der früheren Arbeitsgemeinschaft-Ost hinzu.

Diesem größer gewordenen, nun 24 Vereine umfassenden Verband hatte die Mitgliederversammlung schon 1991 Rechnung getragen, indem sie durch Satzungsänderung die Zahl der Vorstandsmitglieder von bisher sieben auf nunmehr neun Personen erhöhte. Trotzdem war es im Vorfeld der Wahl in Braunschweig nicht ganz einfach, die verschiedenen Interessen und Traditionen zu koordinieren. Wichtigste Vorgabe der Wahl war, daß möglichst alle Regionen Deutschlands angemessen im Vorstand des Verbandes vertreten sein sollten. In diesem Punkte war vor allem die Kooperation der mitgliederstarken süddeutschen Vereine gefragt.

Nach ausführlichen Gesprächen und Verhandlungen gelang es der Vorsitzendenkonferenz und dem Vorstand des Verbandes gemeinsam, der Mitgliederversammlung in Braunschweig einen Wahlvorschlag zu unterbreiten, der weitgehend Zustimmung fand. Der bisherige Verbandsvorsitzende Claus Maier, vor drei Jahren zum Prälaten von Reutlingen gewählt, stand wegen seiner kirchenleitenden Aufgaben nicht mehr zur Verfügung. Auch drei der bisherigen vier Besitzer kandidierten nicht mehr oder nur für ein Vertreteramt. Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden setzte sich Klaus Weber, Bayern, knapp gegen den bisherigen zweiten Vorsitzenden Dr. Siegfried Sur, Hessen-Nassau, durch. 2. Vorsitzender wurde Landessuperintendent Hermann Beste, Mecklenburg. Als Schatzmeister wurde Gerhard Wunderer, Baden, wiedergewählt. Die sechs Beisitzer sind: Lothar Grigat, Kurhessen-Waldeck, Gerd Rainer Koch, Württemberg, Gerhard Lohmann, Westfalen, Uwe Wendt, Sachsen, Heiderose Gärtner, Pfalz, und Klaus Becker, Nordelbien.

Der neue Verbandsvorstand zeigt also von den Personen wie vom Alter her ein stark verändertes Gesicht. Von der früheren Mannschaft sind nur noch die Pastoren Becker und Wunderer dabei. Mit Frau Gärtner ist erstmals eine Pastorin im Verbandsvorstand.

Veränderte Beiträge ab 1. April 1994

Mehr als zwanzig Jahre lang konnte der VPPN in seiner Beitragsgestaltung Stabilität bewahren. Nun muß er infolge der Preisentwicklung die monatlichen Mitgliedsbeiträge anheben und damit dem Beispiel anderer Vereine folgen, die diesem Trend schon längst Rechnung tragen mußten. Dennoch liegt der VPPN mit seinen Beiträgen vergleichsweise weit im unteren Bereich.

Auf Vorschlag des Vorstandes beschloß der Vertretertag des VPPN am 8. November 1993 nach gründlicher Beratung, die Mitgliedsbeiträge ab **1. April 1994** monatlich wie folgt festzusetzen:

Pastorinnen/Pastoren	DM 7,-
Pastorinnen/Pastoren z. A.	DM 4,-
Vikarinnen/Vikare	DM 2,-
Ehepaare (wie bisher)	1 Beitrag

Die monatlichen Beiträge werden wie bisher, weil kostensparend, von der ZGAST an den VPPN abgeführt, der für diesen Service dankbar ist. Vorstand und Vertretertag werben um Verständnis für diese notwendige Maßnahme und bitten alle Mitglieder sehr herzlich, die Beitragserhöhung nicht zum Anlaß einer Kündigung zu nehmen. Der VPPN braucht einen kräftigen Stamm von Mitgliedern.

Von der bisherigen Jahreseinnahme von DM 60,-/DM 30,- (PzA)/DM 12,- (Vik.) pro Vereinsmitglied kamen DM 24,- den Mitgliedern direkt zugute, nämlich durch den Bezug des „Deutschen Pfarrerblattes“ (Jahresabo ermäßigt: DM 18,-/normal DM 60,-) und des Pfarramtskalenders (Mitgliedspreis DM 6,-/Ladenpreis DM 12,-). Als Verbandsumlage waren DM 11,- pro Mitglied

abzuführen. Mit der verbleibenden Nettoeinnahme kam der VPPN nun im Blick auf die Zukunft nicht mehr zurecht.

Seit dem Zusammenschluß der vier ehemals selbständigen nordelbischen Pastorenvereine von Schleswig-Holstein-Lauenburg, Hamburg, Lübeck und Eutin im Jahre 1986 ist die Mitgliederzahl von 650 auf 865, also um ein Drittel, gestiegen. Derzeit gehören dem VPPN 40 Prozent der aktiven und emeritierten Pastorenschaft an.

Diese ansich erfreuliche und mit einer Zunahme der Mitgliedsbeiträge verbundene Entwicklung hat allerdings auch zu einem höheren Geschäftsaufwand geführt. Unser Rechnungsführer muß eine immer umfangreicher gewordene Arbeit vermehrt Hilfskräfte einsetzen. Andere, auch kleinere Vereine leisten sich längst eine Geschäftsstelle. Wir versuchen weiterhin, ohne eine solche Einrichtung auszukommen. Dazu wirken sich na-

türlich auch die gestiegenen Sach-, Druck-, Porto- und Versandkosten kräftig aus.

In den neuen Jahresbeiträgen in Höhe von DM 84,-/DM 48,- (PzA)/DM 24,- (Vik.) sind wie bisher DM 24,- für das „Deutsche Pfarrerblatt“ und den Pfarramtskalender enthalten. Die Umlage für den Verband beträgt wegen dessen auch durch die Wiedervereinigung und Ausweitung von 16 auf 24 Vereine gestiegener Kosten und Ausgaben künftig jährlich DM 15,- pro Mitglied. Mit dem dann für die Vereinsaufgaben verbleibenden Rest, hofft der VPPN auf längere Zeit gut auskommen zu können. Den Teilnehmern am Inkasso-Verfahren wird die bisherige Bearbeitungsgebühr in Höhe von DM 5,- nicht mehr berechnet. Dazu noch ein Tip: Wer bei der „Bruderhilfe“ Versicherungsverträge laufen hat, sollte sich dem Inkasso-Verfahren anschließen. Er spart dann 20 bzw. zehn Prozent Versicherungsprämie und hat damit seinen Vereinsbeitrag (fast) wieder heraus. Näheres dazu auf S. 11/12 dieses Blattes.

„Sammel-Inkassoeinzugsverfahren“

oder wie man als Mitglied im Pastorenverein bares Geld sparen kann.

Viele Mitglieder im „Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.“ wissen es immer noch nicht, daß man als Mitglied bei den Bruderhilfe-Versicherungen vergünstigte Beiträge bezahlt, wenn man an dem sog. „Sammel-Inkassoeinzugsverfahren“ teilnimmt.

Das geht so: Der „Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.“ hat einen Sammel-Inkassovertrag mit den Versicherungen der Bruderhilfe-Gruppe abgeschlossen, über den die Mitglieder im Pastorenverein bei der Bruderhilfe-Gruppe versichern lassen können. Die Prämien dieses Sammel-Inkassovertrages liegen bei den Sachversicherungen um ca. 20 Prozent und bei den Rechtsschutzversicherungen um ca. zehn Prozent niedriger als wenn Sie als Einzeler bei der Bruderhilfe eine Versicherung abschließen. Der Pastorenverein gibt die günstigsten Prämien ohne Abzug an die Versicherer weiter. Die Leistungen der Versicherung sind bei den Sammel-Inkassoverträgen selbstverständlich dieselben wie bei den „normalen“ Versicherungsverträgen.

Wieviel Sie bei dem „Inkassoverfahren“ einsparen, mag ein Rechenbeispiel für die Versicherung bei der **Bruderhilfe** verdeutlichen:

	Normaler Beitrag	20 % Ermäßigung	Inkassobeitrag
Privathaftpflicht	59,10	11,82	47,28
Hausratversicherung	212,30	42,46	169,84
Allgemeine Unfall	61,00	12,20	48,80
Tier-Haftpflicht	113,90	22,78	91,12
Amtshaftpflicht	79,30	15,86	63,44
	525,60	105,12	420,48

Bei Versicherungsprämien von 525,60 DM zahlen Sie als Mitglied im Pastorenverein über das Inkassoeinzugsverfahren also nur 420,48 DM. Die Ersparnis beträgt 105,20 DM! – Die Autohaftpflicht ist nach wie vor nicht über den Sammelvertrag abzuschließen.

Beispiele für die Versicherung beim Bruderrechtsschutz:

	Normaler Beitrag	10 % Ermäßigung	Inkassobeitrag
Versicherung 1	161,70	16,17	145,53
Versicherung 2	131,50	13,15	118,35
Versicherung 3	44,40	4,44	39,96

Auch hier ergeben die reduzierten Versicherungsprämien deutliche Einsparungen.

Was ist zu tun?

Wenn Sie Mitglied im Pastorenverein sind und Versicherungen bei der Bruderhilfe-Gruppe haben, die Sie gerne auf den Sammel-Inkassoeinzug umstellen wollen, dann schreiben Sie bitte direkt an die Bruderhilfe, teilen dort mit, daß Sie Mitglied im Verein der Nordelbischen Pastorinnen und Pastoren sind und daß Sie ab nächstem möglichen Termin Ihre Versicherungen auf den Sammel-Inkassovertrag umstellen möchten (das ist in der Regel immer der 1. Januar eines Jahres). Sie bekommen dann eine Endabrechnung von der Versicherung und ab 1. 1. des nächsten Jahres die Prämienrechnung über den Pastorenverein.

Diese wird dann vom Pastorenverein unter Abzug der Inkassoprovisionen von ca. 20 bzw. zehn Prozent vom Bankkonto abgerufen. Voraussetzung für die Teilnahme am Inkassoeinzug ist also, daß Sie uns eine formlose Bankeinzugs-ermächtigung ausstellen für den Einzug Ihrer Versicherungsprämien von Ihrem Bankkonto.

Wer noch nicht Mitglied im Pastorenverein ist, sollte sich überlegen, ob diese Vergünstigung nicht ein Grund sein könnte, dem Verein beizutreten.

Helmut Brauer
Bruchweg 14, 23560 Lübeck,
Tel. (04 51) 80 12 77



GeKa 2.0 – das Gemeindekassenprogramm läuft

Viele Gemeinden sind schon dahinter gekommen, daß die **Kassenführung in der eigenen Gemeinde** mit einem PC sehr viel Zeit und häufig auch Ärger erspart und im Hinblick auf hohe Umlagen außerdem viel kostengünstiger ist.

Deswegen vertritt der Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. das vom Nordelbischen Kirchenamt freigegebene HKR-Programm **GeKA** (= **G**emeinde **K**assenführung). GeKa wird gerade in der Version 2.0 ausgeliefert und hat schon viele zufriedene Anhänger gefunden. Außerhalb von Nordelbien ist es übrigens freigegeben worden in der Landeskirche Braunschweig und in Sachsen. Darüber hinaus wird es in anderen Kirchenkreisen, zahlreichen Institutionen und Vereinen eingesetzt.

Was spricht für GeKa?

Die Benutzung des Programms **GeKa 2.0** ist sehr **bedienerfreundlich** und auf die **Belange einer Kirchengemeinde** abgestimmt. Die Gemeinde hat größtmögliche Buchungsnähe und alle Informationen über den Stand der Gemeindegasse stehen im Gemeindebüro quasi auf Knopfdruck zur Verfügung. – Wieviele Telefonate

zum Rentamt werden allein schon dadurch vermieden? – Wenn Sie in Ihrer Gemeinde die Belege selbst kontieren, haben Sie ohnehin schon die zeitaufwendigste Arbeit der Kassenführung geleistet. Das Erfassen der einzelnen Belege auf dem PC ist dann nur noch einfacher. Und der Umgang mit einem PC ist außerdem viel weniger kompliziert, als Sie vielleicht befürchten.

Wenn Sie sich mit dem Gedanken tragen, Ihre Gemeindegasse selbst auf einem Personal-Computer führen zu wollen, beraten wir Sie gerne. Wir schicken Ihnen **Informationsmaterial** zu oder wir sagen Ihnen, wer in Ihrer Nähe schon die Kasse mit dem PC führt. Einmal Anschauen sagt mehr als tausend Worte.

Von den Banken und Sparkassen gibt es übrigens recht einfache und kostengünstige Programme, die den **beleglosen Überweisungsverkehr** (oder auch Bankabrufe z. B. für Elternbeiträge oder Pachten o. ä.) per Diskette ermöglichen. Auch hierzu informieren wir Sie gerne.

Helmut Brauer
Bruchweg 14, 23560 Lübeck,
Tel. (04 51) 80 12 77

Gemeinde & PC

Beratung in Fragen der Anwendung von **Personal Computern** gehört mit zu den satzungsgemäßen Aufgaben des VPPN. Seit einigen Jahren bietet der VPPN daher die Arbeitsgruppe „**Gemeinde & PC**“ an. In Form eines Workshops und/oder mit praktischen Vorführungen werden gemeinde-nahe Computerprogramme vorgestellt. Die Treffen bieten Möglichkeiten zur Erstinformation für Anfänger und Erfahrungsaustausch für Fortgeschrittene. Viele Mitglieder der Arbeitsgruppe bieten auch telefonische Hilfestellung an, wenn man einmal nicht weiterkommt.

Das nächste Treffen ist für Montag, den 14. Februar 1994, geplant im „Haus der Kirche“ in Rendsburg, An der Marienkirche 8.

Wenn Sie an der Teilnahme interessiert sind, lassen Sie es uns wissen. Wir nehmen Sie dann in die Adreßkartei auf und Sie werden zu den Treffen regelmäßig schriftlich eingeladen.

Helmut Brauer
Bruchweg 14, 23560 Lübeck,
Tel. (04 51) 80 12 77

Vereinsakten im Archiv

Im Zusammenhang mit seiner Arbeit an dem Buch „Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien“ – Restexemplare sind zum Preis von DM 20,- noch über den Buchhandel oder direkt beim Wachholtz-Verlag in Neumünster zu beziehen – hat der Historiker Dr. Harald Jenner im Auftrage des VPPN die Vereinsakten fachmännisch gesichtet, geordnet und archiviert. Danach ist das gesamte Aktenmaterial bis einschließlich 1980 dem Nordelbischen Kirchenarchiv übergeben worden, wobei die Eigentumsrechte des VPPN unberührt bleiben.

Durch diese Maßnahme sind einerseits die jeweiligen Vereinsvorsitzenden entlastet, die bis dato die Akten immer bei sich aufbewahrt und bei Wechsel an den Nachfolger weitergegeben haben, zusammen mit dem eigens dafür bestimmten schlichten Aktenrollschrank. Zum anderen sind diese geschichtsträchtigen Vereinsakten nun fachgerecht und sicher gelagert. Kosten entstehen dem VPPN dankenswerter Weise dadurch nicht.

Im Nordelbischen Kirchenarchiv im Anna-Paulsen-Haus in Kiel im Winterbeker Weg sind diese Archivalien entsprechend einem abgeschlossenen Depositat-Vertrag zwischen dem VPPN und dem NEKA und gemäß der jeweiligen Benutzungsordnung nun zugänglich. Dabei hat der VPPN besonders auf die Einhaltung der speziellen Personen- und Datenschutzbestimmungen geachtet.

Zum Thema Adressenänderung

Es kostet sehr viel Zeit, alte Anschriften auf den richtigen Stand zu bringen. Deswegen bitten wir Sie, Änderungen Ihrer Anschrift uns möglichst umgehend mitzuteilen. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:

Sie sind umgezogen – was sollten Sie tun?

1. Wenn Sie noch im aktiven Dienst sind, teilen Sie uns neben Ihrer neuen Anschrift auch bitte mit, zu welchem **Kirchenkreis** Sie dann gehören. Das ist besonders nötig, wenn Sie ein übergemeindliches Pfarramt antreten.
2. Wenn Sie in den wohlverdienten **Ruhestand** gehen oder schon im Ruhestand sind, denken Sie daran: Wir können Ihre Anschriftenänderungen nur und ausschließlich über Sie selbst erfahren! Je rechtzeitiger, desto besser.
3. Wenn Sie TeilnehmerIn am **Inkassoeinzug der Bruderhilfe-Versicherungen** sind: Teilen Sie uns bitte auch Ihre neue Bankverbindung mit. Ihre geänderte Anschrift teilen Sie bitte direkt der Bruderhilfe-Versicherung mit.
4. Adressenänderungen für den Bezug des **Pfarrerblattes** können Sie nicht direkt an den Verlag weitergeben. Die Zechnersche Druckerei nimmt Anschriftenänderungen nur über uns entgegen.

Wenn Sie diese Hinweise beherzigen, ersparen Sie uns sehr viel Arbeit. Vielen Dank.

Helmut Brauer

Deutscher Pfarrertag 1994

16.–18. Oktober 1994 in Soest

Sonntag, 16. 10. 1994

Tagungsort: Hanse-Hotel Soest (nur geringe Entfernung von der Autobahnabfahrt Soest)

15.00 Uhr: Vorstandssitzung des Verbandsvorstandes

18.00 Uhr: Abendessen

19.30 Uhr: Treffen der Vorsitzenden, Schatzmeister, Schriftleiter und KEP-Vertreter mit evtl. anschließendem geselligem Ausklang

Montag, 17. 10. 1994

Anreise der Mitglieder und Teilnehmer des Deutschen Pfarrertages

10.00 Uhr: Mitgliederversammlung in der Stadthalle Soest

13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

14.30–

16.00 Uhr: Stadtführung durch die Soester Innenstadt

17.00 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der St. Petri-Kirche; Predigt: Präses Dr. Hans-Martin Linnemann

19.30 Uhr: „Westfälische Abendmahlzeit“ in der Stadthalle Soest; u. a. mit Kabarettist Hans-Dieter Hüsich mit dem Thema „Ein Komödiant könnt' einen Pfaffen lehren“

Dienstag, 18. 10. 1994

9.30 Uhr: Andacht in der Stadthalle oder in der Pauli-Kirche

10.00 Uhr: Stehkafee in der Stadthalle

10.30 Uhr: Dr. Heinz Zahrnt, Soest: „Die Wahrheit wird euch frei machen – Kirche auf dem Weg in das Jahr 2000“

13.00 Uhr: Mittagessen in der Stadthalle

15.00 Uhr: Arbeitsgruppen in verschiedenen Gemeindehäusern, Tagungsstätten in Soest mit Moderatoren (bisher zugesagt): Referent Dr. Zahrnt, Chefredakteur Dr. Schibilsky, Pfarrer Schorlemmer?, Kirchenredakteur Gornik (DLF)?

17.30 Uhr: Festlicher Abendmahlsgottesdienst in der Hohnekirche

18.30 Uhr: Ende des Pfarrertages

Termine 1994

Bitte notieren!!!

14. 9.: Nordelbischer Pastorentag

„Der Bedeutungswandel im Verhältnis zwischen Kirche und Staat“

Veranstaltungsort: Ansgar-Gemeinde Hamburg-Langenhorn

17.–18. 10.: Deutscher Pfarrertag

„Die Wahrheit wird euch frei machen – Kirche auf dem Weg in das Jahr 2000“

Veranstaltungsort: Soest (Stadthalle)

Das Programm des Deutschen Pfarrertages ist auf Seite 13 dieses Heftes abgedruckt.

Anmeldungen werden über den Vorsitzenden des VPPN erbeten.

Nähere Informationen erfolgen rechtzeitig im Deutschen Pfarrerbblatt.

7. 11.: Vertretertag des VPPN

Veranstaltungsort: Rendsburg (Christophorus-haus)

Einladungen an die Kirchenkreisvertreter ergehen gesondert.

Anschrift des Vorsitzender

Der Vorsitzende des „Vereins der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien“, Pastor Klaus Becker, hat folgende Anschrift: Postfach 14 53, 24013 Kiel, Telefon (04 31) 8 37 31

Herausgegeben vom Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien

Schriftleitung:

Pastor Wolfgang Reinhardt,
Projensdorfer Straße 63, 24106 Kiel

Herstellung:

Heinrich Möller Söhne GmbH & Co. KG,
Am Busbahnhof 1, 24784 Westerrönfeld

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.** bei

Pers.-Nr.

Anrede/Titel:

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel rechts oben)

Name:

Vorname:

Straße:

Tel.:

PLZ:

Ort:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin:

Pastor(in)

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag für den Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. über die ZGAST von meinem Gehalt abgebucht wird.

Nur für den Fall, daß das Gehalt **nicht** über die ZGAST ausgezahlt wird:

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Datum:

Unterschrift:

Absender

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e.V.
z. Hd. Herrn Pastor Klaus Becker

Postfach 14 53

24013 Kiel